Juni 1920.



Preis 60 Pfg.

Organisation der Katholiken Deutschlands zur Verteidigung und Förderung der christlichen Schule und Erziehung.

Ausgegeben von der Geschäftsstelle Bayerns.
(München, Unterer Anger 17/0.)

Die freireligiöse Schule und ihre Sittenlehre.

Mit Genehmigung von Verfasser und Verlag veranstalteter Sonderabdruck aus „Zeitfragen und Zeitaufgaben, gesammelte Reden" von Michael von Faulhaber, Erzbischof von München. Freiburg, Herder.

Hirtenbrief für die Fastenzeit 1914. In dritter Auflage im Verlage von Dr. Jäger in Speyer erschienen.

Der Palmeneinzug in Jerusalem, dessen Gedächtnis wir in der hl. Fastenzeit erneuern, zeigt uns in einem lieblichen, von Psalmen und Palmen umrauschten Bilde die Teilnahme der Kinderwelt an einer öffentlichen Huldigung für den Heiland. Die Erwachsenen breiteten ihre Oberkleider wie Teppiche auf den Weg und begrüßten den König von Sion mit Palmen und jubelnden Hosianna. Die lebhaften Kinder ließen sich auch Palmzweige geben und schwenkten sie dem Heiland zum Gruß und hatten den Erwachsenen den Lobgesang bald abgelernt: „Hosianna dem Sohne Davids! Gesegnet sei, der da kommt im Namen des Herrn! Hosianna in der Höhe!" Auch als die festliche Stunde vorüber war, schleppten die Kinder immer noch die Palmzweige auf dem Tempelplatz umher und jubelten mit ihren glockenhellen Stimmen: Hosianna, Hosianna! „Als aber die Pharisäer und Bibelgelehrten ... die Kinder sahen, die im Tempel laut sangen „Hosianna dem Sohne Davids", wurden sie unwillig und sprachen zu ihm: Hörst du, was diese sagen? Jesus aber sprach zu ihnen: Ja. Habt ihr niemals gelesen: Aus dem Munde der Kinder, sogar der ganz Kleinen, hast du Lobgesang bereitet?" Die Pharisäer, die aufgeklärten Geister ihrer Zeit, die beim Lobgesang des Volkes selber stumm geblieben waren, möchten das unschuldige Hosianna aus dem Munde der Kinder verboten sehen. Der Heiland aber nennt es Geist vom Geiste der Psalmen, schon in der Kindheit dem Schöpfer seiner Jugend religiöse Lobgesänge zu singen, „um verstummen zu machen den Feind und Widersacher." Sie haben also, die lieben Kleinen, ein biblisch verbrieftes Recht, dem Heiland Hosianna zu singen. Wenn die Großen schweigen, werden die Kleinen reden. Wenn die Mündigen Gott lästern, werden die Unmündigen ein Benedictus singen.



Die neueste Zeit trifft Anstalten, ein großes Unrecht, einen Gottesraub, am Kinde zu begehen. Sie wollen den Kindern wehren,

in die ausgebreiteten Arme des Heilandes zu kommen, ja sie wollen dem Heiland Kinder aus den Armen reißen, auf die er bereits segnend die Hand gelegt hat. Sie haben den gleichen Wunsch wie die Pharisäer am Palmentag: die Kinder sollen schweigen und das Hosianna auf den Heiland nicht mehr mitsingen, die Altersgenossen des Kindes von Nazareth sollen nur an Gnade vor den Menschen zunehmen, nicht aber an Gnade vor Gott. Seit drei bis vier Jahrzehnten sucht die sogenannte ethische Kulturbewegung amerikanischen Ursprungs auch in Deutschland in weiteren Volkskreisen eine Sittlichkeitsbewegung in Fluß zu bringen, die den Gottesglauben und jedes religiöse Bekenntnis verleugnet und eine Volksmoral ohne Volksreligion, eine Volksschule ohne religiöses Hosianna erstrebt. Besonders in Bayern ist diese freireligiöse Bewegung an mehreren Orten bereits in die Volksschule eingedrungen, und wie es scheint, ist unsere Rheinpfalz als ein Hauptübungsplatz ihrer glaubenslosen und gottlosen Erziehungskunst ausersehen. Ich nenne sie glaubenslos und gottlos, weil sie nicht an das Dasein eines persönlichen, überweltlichen Gottes glaubt. In gotteslästerlicher Weise wird der Glaube an Gott sogar als „das größte Unglück der Menschheit" bezeichnet. In dieser Schule wird nicht mehr gebetet, aus dem Lehrplan dieser Schule ist der Katechismus verbannt, denn sie wollen gerade ohne Gottesglauben, ohne Offenbarung, ohne Zehngebot, ohne Heilandglauben, ohne Priester und Sakrament, überhaupt ohne konfessionell-kirchlichen Religionsunterricht aufrechte Menschen erziehen. An die Stelle des bisherigen Religionsunterrichtes soll ein bleichsüchtiger Moralunterricht ohne die Gotteslehre des Katechismus treten. Wo aber der Glaube an einen persönlichen Gott abgelehnt wird, kann im Ernst nicht mehr von Religion, d. h. von Beziehung zwischen Gott und dem Menschen, und vollends nicht mehr von Offenbarungsreligion die Rede sein. Lebenskunst und Lebenskunde, Weltkunde, Nachdenken über den Sinn des Lebens, Gefühl von der Größe der Welt und was sonst noch in dieser Schule Religion genannt wird, ist nicht mehr Religion im eigentlichen Sinne des Wortes, auch nicht im Sinne der bayerischen Verfassung. In unseren Augen ist also eine Sittenlehre und Schule ohne Glaubensbekenntnis und Gottesglauben nicht nur bekenntnislos, sondern religionslos.

Diese Los-von-Gott-Bewegung auf dem Gebiet der öffentlichen Sittlichkeit und Erziehung ist eine furchtbar ernste Sache im religiösen Leben der Gegenwart. Euer Bischof müßte keinen Funken von der Hirtenliebe des Heilandes zu den Kindern haben, wenn er zu den neuesten Vorgängen in der pfälzischen Schulgeschichte und zu den Zukunftsplänen der freireligiösen Gemeinde auf pfälzischem Boden schweigen könnte. In dem Konkordat, das vor fast hundert Jahren zwischen Papst Pius VII. und König Maximilian Joseph von Bayern abgeschlossen wurde, wird es als Amtspflicht eines bayerischen Bischofs bezeichnet, über Glaubens- und Sittenlehre auch in bezug auf die öffentlichen Schulen zu wachen. Noch lauter wird dieses Wächteramt von einem biblischen Wort gefordert: „Menschensohn, ich habe dich zum Wächter über das Haus Israel bestellt. Wenn du ein Befehlswort aus meinem Munde vernimmst, verkünde es ihnen in meinem Namen. Wenn ich zum Gottlosen spreche: Du wirst des Todes sterben, und du

verkündest es ihm nicht und überbringst es ihm nicht, damit er von seinem bösen Weg umkehre und lebe, so soll er, der Gottlose, ob seiner Bosheit dahinsterben, sein Blut aber werde ich von deiner Hand fordern. Wenn du es aber dem Gottlosen verkündet hast und er sich nicht bekehrt von seinem Frevel und seinem gottlosen Wege, so wird er wohl auch ob seiner Bosheit dahinsterben, du aber hast deine Seele gerettet." So soll der Fastenhirtenbrief 1914 wie ein Wächterruf auf die Gefahr der religionslosen Schule und ihrer gottlosen Sittenlehre aufmerksam machen. Bis ins kleinste Dorf hinaus soll er den religiös gesinnten und religiös erkalteten Eltern die Segenswirkungen der religiösen und die Fluchwirkungen der religionslosen Erziehung verkünden.

I.

1. Drei Heilandworte, jedes ein Hosianna einer neuen Zeit, bilden zusammen das Kinderschutzgesetz des Evangeliums. Das erste Wort: „Laßt die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn für solche ist das Himmelreich." In diesem Wort werden die unveräußerlichen Rechte Gottes auf das Kind und die Rechte des Kindes auf seinen Gott als neues Recht im neuen Reiche verkündigt. Heilig sind die Rechte Gottes auf die Gebilde seiner Hand, heilig die Rechte der Kinder auf den Schöpfer ihrer Jugend. Die Kinder haben auf Grund der Taufe ein Recht darauf, später beten zu lernen, bei den Prozessionen Hosianna mitzusingen und in der Schule Religionsunterricht zu erhalten. Keine wehrende Kraft darf diese beiden, Gott und die Kinder, trennen wollen, denn die Kinder haben eine besondere und dringliche Einladung erhalten, zu ihrem Heiland zu kommen. Darum haben die Kinder in unseren Gotteshäusern ihren Platz zunächst dem Tabernakel, weil sie in der Rangordnung der Liebe Jesu Hofrang haben.

Im zweiten Heilandwort „Wer eines von diesen Kindern aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf" werden die Rechte des Kindes auf Menschenliebe und Menschenhilfe beurkundet. Das Kind ist nicht nur ein besonderer Liebling Gottes, es hat in hilfloser Lage auch ein besonderes Anrecht auf die Liebe der Menschen, wenigstens dort, wo Kinderhort und Kinderschutz „in seinem Namen", das heißt aus religiösen Beweggründen im Dienste der Geschwister des Kindes von Bethlehem sich betätigen. Dieses Heilandwort: „Wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf", hat die vielen Waisen- und Findelhäuser, diese steinernen Hosianna, gebaut. Dieses Wort leuchtet wie ein Stern von Bethlehem über allen Kinderschulen und Kommunikantenanstalten, wo gläubige Lehrer und Lehrerinnen die junge Saat bestellen. Dieses Wort ist auch die Seele der modernen Jugendpflege und Jugendfürsorge in den Rettungshäusern verlorener Jugend, in Kindergärten, Krippen und Ferienkolonien, in Vormundschaftswesen und Jugendgericht, soweit diese ausgesprochen im Namen Jesu arbeiten.

Das dritte Wort im Kinderschutzgesetz des Herzens Jesu verkündet die Rechte des Kindes auf sittlichen Schutz für Unschuld und Taufgnade: „Wer einem von diesen

Kindern, die an mich glauben, Ärgernis gibt, dem sollte man einen Mühlstein um den Hals binden und ihn in die Tiefe des Meeres versenken. Wehe der Welt um der Ärgernisse willen! ... Es ist der Wille eures Vaters im Himmel, daß auch nicht eines von diesen Kindern verloren gehe." Das Auge des Heilandes sah die Verbrechen am Kind, vom Kindermord von Bethlehem bis zum Massenkindermord des 20. Jahrhunderts, er sah die wilde Jagd nach dem Garten der Kinderunschuld, und darum stellte er dieses flammende Strafgesetz wie einen Schutzengel mit flammendem Schwert vor den Eingang zu diesem Garten. Das sind die gottverbrieften Rechte des Kindes: das Recht auf sittlichen Schutz vor bösen Menschen, das Recht auf die Liebe guter Menschen und als höchstes das Recht auf freie Bahn zu seinem Gott und Heiland.

2. In jener Zeit, als der Erlöser sein weltgeschichtliches Aufgebot ergehen ließ: „Laßt die Kleinen zu mir kommen", sprach er auch einen besonderen Segen über die Kinder. „Er schloß sie in seine Arme, legte ihnen die Hände auf und segnete sie." Dieser besondere Heilandsegen ruht heute noch auf den Kindern, so gut der Schöpfersegen in ihren Eltern weiterwirkt, und seit jenem Aufgebot fühlen sich die Kinder wie von einer geheimnisvollen Kraft zum Heiland hingezogen. Das unverdorbene Kind trägt in der Seele eine reiche Anlage für das Himmelreich. „Für solche ist das Himmelreich." Diese Anlage ist ihm nicht erst von einer religiösen Mutter künstlich eingeimpft; der Eingeborene des Vaters, der jeden neuen Ankömmling dieser Welt erleuchtet, hat jedem Kind auf die Stirne geschrieben: Du gehörst dem Herrn. Vorausgesetzt, daß der Religionsunterricht der Schule mit guter Vorbereitung, mit wirklicher Lehrkunst, mit persönlicher Wärme erteilt wird, bringt ihm das Kind ein empfängliches Erdreich entgegen wie keinem andern Lehrgebiet der Schule. Eine vernünftige Erziehungsweise muß diese Seelenverwandtschaft des Kindes mit den christlichen Wahrheiten, das Heimweh nach dem Heiland, wie jede gesunde Anlage ausbilden und darf sie nicht verkümmern und verkrüppeln lassen.

Eine religionslose Schule spricht nicht die Muttersprache des Kindes, nicht die Sprache seines Herzens. Eine heilandfremde Erziehung, die den Kindern das Gebot, zum Heiland zu kommen, aus der Seele reden will, spricht zu ihnen in fremden Lauten einer fremden Welt. Wie sollen Kinder vom 10. bis 12. Lebensjahr am sittlichen Gehalt deutscher und englischer Bühnenstücke, also aus Büchern der Mittelschule, sittlichen Fortschritt lernen, wie sollen die ältesten Jahrgänge der Volksschule aus der deutschen und griechischen Philosophie, also aus Büchern der Hochschule, die sittlichen Werte sich zusammensuchen? Ein solcher Schulplan ist dem Erwachsenen, nicht aber dem Kinde seelisch angemessen. Mit religionsgeschichtlichen und philosophischen Studien mag der erwachsene Mann, der den Glauben seiner Jugend verlor, die Leere in seiner Seele auszufüllen suchen; für Schüler der Volksschule, auch für die letzten Jahrgänge, bleiben solche Studien unverdauliche Geistesnahrung. Der heilige Apostel Paulus hat einen besseren Erziehungsgrundsatz: Den Kindern die Nahrung der Kinder, den Erwachsenen die Speise der Starken! Ein Kind, das in unnatürlicher Frühreife die Erwachsenen nachäfft, spielt eine ebenso komische Figur wie

ein Mann, der ein ewiges Kind bleibt. „Als ich ein Kind war, redete ich wie ein Kind, dachte wie ein Kind, urteilte wie ein Kind; als ich aber Mann wurde, legte ich ab, was des Kindes war."

Die religionslose Schule spricht eine fremde, für die Seele des Kindes unnatürliche Sprache auch deshalb, weil sie die Sprache des Zweifels und der Verneinung, nicht die Sprache des Glaubens spricht. Die religionslose Schule, in ihrem Wesen Auflehnung gegen die alte Schule im Zeichen des Kreuzes, muß notwendig ihre Schüler unnatürlich frühzeitig in den religiösen Streit hineinziehen und ihnen sagen: Der Glaube an einen überweltlichen Gott, an Unsterblichkeit und Jenseitsleben sei Aberglaube; das Kreuz sei nicht eine Kraft Gottes, sondern Torheit und Ärgernis; das Christentum sei nicht eine Stiftung Gottes, sondern eine Einfuhrware aus dem Morgenland, dem gelobten Land der Geistesknechtung; die Biblische Geschichte sei ein Märchenbuch wie „Tausend und eine Nacht"; der Mensch sei ein entwickeltes Tier; die anderen Kinder, die noch in Kirche und konfessionellen Religionsunterricht gingen, seien arme, irregeleitete Kinder, sie allein, die Schüler der religionslosen Schule, seien die Aufgeklärten, die Entdecker einer neuen Zeit. So wird das Gift des Zweifels in die jungen Herzen gegossen, das Unkraut des Unglaubens in den Frühlingsgarten gesät. Der Heiland fordert, die Großen sollten wie die Kleinen werden, sollten sich den treuherzigen Glauben der Kindheit vom treulosen Leben nicht rauben lassen; statt dessen lernen in der religionslosen Schule die Kleinen wie die Großen tun und alle Katechismus-Wahrheiten bezweifeln und ablehnen. Die Lehrtätigkeit in der Schule setzt von A bis Z den Glauben an das Wort des Lehrers voraus. Ohne diesen Glauben lernt das Kind nicht einmal die geraden Zahlen von den ungeraden unterscheiden. In der religionslosen Schule soll der Schüler den Worten des Lehrers glauben und dem Worte Gottes nichts als Unglauben entgegenbringen.

3. Nach dem Lehrplan einer religionslosen Schule sollen die Kinder vom 6. bis 10. Lebensjahr aus Märchen und Sagenstoffen das ABC der sittlichen Lebensordnung lernen. Märchen und Sagen, Werke des dichtenden Menschengeistes, mögen die Phantasie des erwachenden Kindergeistes anregend unterhalten, in den Schuljahren dagegen muß die Phantasie des Kindes allmählich aus der Traumwelt der Märchen herausgeführt werden. Die Kinder sollen keine Märchenprinzen und Abenteurer, keine Träumer und Phantasten werden, die Kinder sollen auf dem Boden der Wirklichkeit denken lernen. Der Religionsunterricht ist nicht eine Ertötung des Denkens. Der Katechismusunterricht, der weit mehr ist als ein bloßes gedankenloses Aufsagen des Katechismus, fordert mit seinen übersinnlichen Wahrheiten von dem jungen Kopf viel mehr geistige Anstrengung als das Rechnen mit Hilfe der Rechenmaschine. Die Biblische Geschichte, für die gottesgläubige Schule eine Erzählung geschichtlicher Tatsachen, hat auch für die Kleinen viel mehr unterrichtlichen und erzieherischen Wert als die Märchenbücher der religionslosen Schule.

Die Schule hat die Aufgabe, die Kinder ins Reich des Wissens einzuführen und mit einer Summe elementarer Kenntnisse und Fertigkeiten auszurüsten. Höher aber als alles Wissen steht das Gewissen. Höher als die Verstandesbildung steht die Charakterbildung, die Veredelung des jugendlichen Willens zum beharrlichen

Bekenntnis sittlicher Grundsätze, die Erziehung zum tapferen Wollen gegenüber dem Guten und Pflichtmäßigen, zum tapferen Nichtwollen gegenüber dem Bösen und Verbotenen. Kinder müssen sich selbst erziehen lernen, und zwar haben sie in den unbeugsamen Sittengeboten und kirchlichen Gnadenmitteln ihrer Religion die beste Schule der Selbsterziehung und Charakterbildung. Wenn der Katechismus gebietet: Du sollst den Herrn deinen Gott aus deinem ganzen Herzen lieben und keine fremden Götter neben ihm haben, dann verbietet er zugleich, mit geteiltem Herzen nach zwei Seiten zu hinken und vor jedem neuen Tagesgötzen charakterlos das Knie zu beugen. Menschen nach dem Herzen der Biblischen Geschichte sind nicht Schilfrohre, von jedem Windhauch bewegt, sondern Johannesnaturen, die den Kopf sich abschlagen lassen, die aber um keinen Preis der Welt Ja sagen, wo ihr Gewissen Nein gebietet. Die lebenswahre und lebenswarme Geschichte der Martyrer, die für ihre Überzeugung in den Tod gehen, bietet der Charakterschule ganz andere Erziehungswerte als die erfundenen Heldentaten der Märchenbücher. Das Leben ist kein Kinderspiel. Das Leben stellt vor Aufgaben, zu deren Lösung wir die ganze Spannkraft des sittlichen, von der Gnade getragenen Willens notwendig haben. Kein Buch der Welt macht der Jugend schon in den Morgenstunden des Lebens das Gesetz der Arbeit so klar wie die Biblische Geschichte. Da lernt sie, daß Gott der Herr sechsmal mehr Arbeitstage als Ruhetage eingesetzt, daß der Knabe von Nazareth in ihrem Alter in der Werkstatt gearbeitet, daß der Hausvater schon am frühen Morgen Arbeiter für seinen Weinberg gesucht hat.

Kinder müssen entsagen lernen, müssen lernen, den Wert des Lebens nicht nach der Zahl der Vergnügungen, sondern nach der Treue der Berufsarbeit, nicht nach den erfüllten Wünschen, sondern nach den erfüllten Pflichten einzuschätzen. Verwöhnte, verweichlichte, flatterhafte Kinder mit langen Wunschzetteln werden unglückliche Menschen. Jene Kinder, die im Evangelium auf dem Marktplatze spielten und von einer Minute zur andern mit Flötenspiel und Klagelied wechselten, sind keine sittlichen Vorbilder nach dem Herzen Gottes. Stimmungsmenschen, die von den Launen des Augenblicks und Stimmungen des Tages beherrscht werden, sind die Qual ihrer Umgebung. Auch für diese letzte Aufgabe der Schule — entsagen lernen, sich selbst beherrschen lernen — sind die sittlichen Großmächte der Religion nicht zu entbehren. Der Gedanke an die Allgegenwart Gottes, der Aufblick zum Kreuze, dem Wahrzeichen der Selbstentäußerung, der Glaube an den Schutzengel, das heilige Versprechen der letzten Beicht, Gebet und Engelbrot, das alles stellt dem religiösen Kinde eine Wehrkraft aus der Höhe zur Seite, die dem Kinde der religionslosen Schule in der Stunde der Versuchung fehlt. Wie kann dem, der den Gottesglauben wie ein Kinderspielzeug weggeworfen hat, das Ebenbild Gottes in einer unschuldigen Seele noch etwas Heiliges sein?

Der Heilige Vater Pius X. rief die Jugend früher als sonst zur hl. Kommunion, weil auch die wilde Genußsucht der Zeit, die erwachende Leidenschaft, die gewissenlose Verführung die Jugend früher als sonst in ihren Bannkreis ziehen. Der Becher der Lust, gefüllt mit dem Taumelwein aus den Weinbergen von Sodoma, der alle wilden Naturtriebe aufpeitscht, wird der Jugend früher als sonst in die Hand gedrückt; darum soll sie auch früher

als sonst den Kelch des Heiles ergreifen und den Namen des Herrn anrufen. Als der Herr im Evangelium sich des Volkes erbarmte und bei der Brotvermehrung den Hungernden die Vorspeise der hl. Eucharistie reichte, waren auch Kinder dabei. Es ist also im Geiste des Evangeliums, wenn die Kirche heute den Kindern am Tisch des Herrn das Brot der Starken als Wegzehr für die Wanderung des Lebens reicht, während aus der religionslosen Schule das Klagelied des Propheten tönt: „Die Kinder rufen nach Brot und niemand ist, der es ihnen bricht."

II.

Die Segenswirkungen der religiösen Erziehung und die Fluchwirkungen der religionslosen Erziehung werden aber nur zum Teil schon in den Kindheitsjahren in die Halme schießen. Zu voller Ernte werden sie sich erst *im späteren Leben nach der Schulzeit* auswachsen. Die Kinder lernen ja nicht für die Schule, sondern für das Leben. Religion ist ja nicht nur Milch für die Unmündigen, sondern auch feste Speise für das Mannesalter, und der Prophet will nicht, daß die Frömmigkeit wie der Morgentau nur in den Morgenstunden des Lebens auf den Gräsern funkle und dann bald spurlos vergehe. *Die christliche Religion und Sittenlehre haben einen zweiten Segen für das Menschenleben.*

Die Wortführer der religionslosen Schule beteuern hoch und feierlich, auch ihre Schule solle die Kinder für sittliche Lebensauffassung und sittliche Lebensführung erziehen. Im Gegensatz zur christlichen Sittenlehre und Sitte soll aber ihre Moral von der Grundlage des Gottesglaubens und der göttlichen Gebote, überhaupt von den Glaubenstatsachen der Offenbarungsreligion vollständig abgehoben werden. Sie wollen sittlich, wahrhaft, ehrlich, pflichttreu, wohltätig sein, ohne gottesgläubig zu sein. Einem in Arbeiterkreisen viel gelesenen Buch ist es klar wie das Einmaleins, Religion und Moral hätten nichts miteinander zu tun. Wir werden sehen, daß die beiden Tafeln vom Sinai, die erste Tafel mit dem Namen Gottes und die zweite mit den sittlichen Schutzgesetzen für die Menschenrechte, unzertrennlich miteinander verbunden sind. Die folgenden Abhandlungen liegen streng auf der Linie meines Themas; denn mit der Möglichkeit einer religionslosen Moral steht und fällt die Berechtigung der religionslosen Schule.

Wir brauchen Gottes Offenbarung, um das sittlich Gute sicher zu erkennen; wir brauchen Gottes Autorität, um das sittlich Gute pflichttreu zu wollen; wir brauchen Gottes Gnade, um das sittlich Gute tatkräftig zu vollbringen.

1. *Wir brauchen Gottes Offenbarung, um das sittlich Gute sicher zu erkennen.* Wohl gibt es *auch ohne Offenbarung* als Gemeingut aller Zeiten und Zonen eine ungeschriebene *sittliche Ordnung*, die *in allgemeinen Grundsätzen* zwischen Gut und Böse wie zwischen Tag und Nacht unterscheidet. Gottesdienst sei gut, Gotteslästerung sei schlecht; Elternliebe und Königstreue seien gut, Bruderhaß und Verrat seien schlecht; eheliche Treue und Privateigentum seien gut, Untreue und Diebstahl seien schlecht. Diese natürliche Sittenordnung ist nicht von Menschen eingerichtet; sie war vielmehr vor jedem geschriebenen Gesetz als gegebene Größe, als Urkatechismus jeder staatlichen und religiösen Ordnung schon vorhanden und kann

deshalb auch durch keine Macht der Erde außer Rechtskraft gesetzt werden. Keine Volksversammlung könnte den Königsmord für erlaubt, kein Parlament das Privateigentum für Diebstahl erklären. Die gesetzgebenden Mächte der Erde können die allgemeinen Grundsätze der natürlichen Rechtsordnung für ihre Rechtsgebiete näher bestimmen, mögen durch unsittliche Verordnungen mit der sittlichen Ordnung sich in Widerspruch setzen, können aber nicht den Gottesdienst für etwas Unerlaubtes erklären oder sonst ein Gesetz der sittlichen Ordnung aufheben. Wie alle Gewalt der Erde nicht imstande ist, auch nur den kleinsten Stern am Himmel auszulöschen, so ist auch gegenüber den Gesetzen der sittlichen Ordnung, die wie ein zweiter Sternenhimmel unseren Pfaden leuchtet, die Macht der Erde Ohnmacht. Noch viel weniger kann ein einzelner Mensch wahnwitzig nach den Sternen greifen und die sittliche Ordnung in einem einzelnen Punkte oder gar im ganzen umordnen wollen. Der einzelne hat die Wahl, seinen Willen der sittlichen Ordnung unterzuordnen oder sich dagegen aufzubäumen, er hat aber nicht die Wahl, das Gute schlecht und das Schlechte gut zu nennen. Kein Kain kann den Brudermord, kein Giezi den Betrug, kein Judas den Verrat, kein Ananias die Lüge für erlaubt erklären.

Auch ohne besondere Offenbarung wäre die sittliche Ordnung vom Namen Gottes nicht zu trennen; denn wie die gesamte Naturordnung setzt auch die sittliche Rechtsordnung einen persönlichen Geist voraus, der sie erdacht, und einen persönlichen Willen, der sie gefügt hat. Durch die besondere Offenbarung Gottes aber vom Berge Sinai bis zur Bergpredigt des Evangeliums werden die allgemeinen Grundsätze der natürlichen Sittenordnung, bis dahin ungeschrieben und darum weniger bestimmt, schwarz auf weiß im einzelnen näher bestimmt, und unter der Bürgschaft, daß das Gute einmal über das Böse siegen werde, der Menschheit mit dem Namen Gottes unterschrieben und gesiegelt neu vorgelegt. Die Gesetze der sittlichen Ordnung — Du sollst Vater und Mutter ehren, nicht töten, nicht ehebrechen, nicht stehlen, nicht falsches Zeugnis geben, des Nächsten Weib und Gut nicht begehren — verpflichten gegebenenfalls zu den schwersten Opfern und Seelenkämpfen und Verzichtleistungen, verpflichten, dafür zu leben und zu sterben. Da muß auch der letzte Zweifel verstummen, ob es nicht doch am Ende Menschensatzung und Menschenherkommen sei, vielleicht als soziale Notlüge nur deshalb erfunden, weil sonst ein Zusammenleben in gesellschaftlichen Verbänden unmöglich wäre. Da müssen wir Felsenboden unter den Füßen haben, da müssen wir alle mit unfehlbarer Sicherheit wissen, was die sittliche Ordnung von uns verlangt, und zwar schon in der Jugend, am Anfang der sittlichen Laufbahn, nicht erst, wenn die Kräfte des Lebens verausgabt sind. Dem Vater sei Dank durch unsern Herrn Jesus Christus, daß er uns durch seine Offenbarung, durch die Propheten, durch seinen Sohn, durch die Gebote seiner Kirche das sittlich Gute und Böse bis ins einzelne schwarz auf weiß zu erkennen gab. Jetzt ruht die sittliche Ordnung auf der Offenbarung Gottes und damit auf Felsenboden.

Die sittliche Ordnung der Religionslosen, deren Sittenlehre vom Gottesglauben unabhängig sein soll, hängt in der Luft und führt in der Fernwirkung auf sittliche Unordnung hinaus. Einer ihrer Wortführer hat das furchtbare Bekenntnis abgelegt: „Was gut und bös ist, das weiß noch niemand.“ Wer noch nicht

einmal weiß, was gut und bös ist, der ist nicht berufen, der Menschheit eine neue Sittenlehre zu verkünden und die Kinder zu einem sittlichen Leben zu erziehen. Wer senkrecht und schief nicht unterscheiden kann, ist nicht zum Baumeister berufen. Die sittliche Ordnung ist entweder der Ausdruck des göttlichen Willens oder sie wird zum Spielzeug der menschlichen Willkür. Ungläubige Kinder werden mit den Tafeln vom Sinai spielen und sie zerbrechen wie ihre Schiefertafeln. Isajas hält denen, die alle sittlichen Begriffe umwerten wollen, im Namen Gottes entgegen: „Wehe euch, die ihr das Böse gut nennt und das Gute bös, die ihr die Finsternis als Licht erklärt und das Licht als Finsternis.“ Der Unglaube wird den Sinai, den alten Gottesberg, nicht von der Stelle rücken; denn die Macht, Berge zu versetzen, ist nur dem Glauben, nicht dem Unglauben verheißen.

2. Wir brauchen Gottes Autorität, um das sittlich Gute pflichttreu zu wollen. Die sittliche Ordnung ist die entfernte Regel des menschlichen Handelns, die nächste Regel unseres Handelns heißt Pflicht und Gewissen. Pflicht und Gewissen — zwei Worte von stahlhartem Klang, zwei Könige von gebietender Majestät, zwei Hohepriester mit reicher Segensfülle! Pflichttreue ist des Soldaten zweite Fahne, des Herrschers zweite Krone, des Beamten täglicher Diensteid, des Arbeiters bestes Werkzeug, des Dienstboten schönster Leumund, der Familie unerschöpflicher Haussegen, der Toten rühmlichste Grabschrift. Pflichttreue erhebt den Menschen über das tierische Leben, das nur von den Naturtrieben, den Lust- und Unlustgefühlen des Augenblicks beherrscht wird, Pflichttreue weist die Schuljugend mit hocherhobenem Zeigefinger nach den majestätisch ernsten Aufgaben des Lebens. Die sittliche Ordnung, vom Willen des einzelnen unabhängig, wendet sich als Weltordnung an die Menschheit im allgemeinen; die sittliche Pflicht wendet sich an das persönliche Gewissen des einzelnen, zur Einordnung des einzelnen Willens und Lebens in die sittliche Ordnung, zur Bindung des persönlichen Willens an das Gute und Berufsmäßige. Schon in der Form der meisten göttlichen und kirchlichen Gebote, in dem „Du sollst“, ist die persönliche, an jeden einzelnen gerichtete Verpflichtung ausgesprochen, und zwar als unbedingte Verpflichtung! Wie die sittliche Ordnung besteht, ohne erst bei der Menschheit anzufragen, ob sie bestehen darf, so fordert auch die sittliche Pflicht wie eine souveräne Königin unbedingten Gehorsam ohne Wenn und Aber. Selbstmord ist unerlaubt, auch wenn die Krankheit noch so schmerzhaft ist; Meineid ist unerlaubt, auch wenn ein ganzes Vermögen in Frage steht; die Heirat einer Geschiedenen ist unerlaubt, auch wenn das Lebensglück daran zu hängen scheint.

Aber eben deshalb, weil die sittliche Pflicht auf Leben und Tod bis zu den schwersten Opfern reicht, muß die Pflichttreue eine tragfeste Grundlage haben, eine starke Rückendeckung, eine heilige Bekräftigung, und diese besteht in der Überzeugung des Glaubens: Es ist so Gottes Wille! „Das ist der Wille Gottes, euere Heiligung.“ Er ist mein Schöpfer und Endziel, ich bin sein Untertan auf Leben und Tod! „Rede, Herr, dein Diener hört.“ Der natürliche Mensch wird angesichts der täglichen Pflicht immer noch fragen: Warum dem Bösen und Unsittlichen widersagen, auch wenn es süß ist; warum dem Guten und Sittlichen den Treueid leisten, auch wenn es sauer fällt? Der Glaube antwortet auf

dieses Warum: Weil es so Gottes Wille ist. Vor seinem Willen muß meine Willkür schweigen. Jetzt hat die Pflichttreue an Gottes Autorität einen wetterfesten Halt gefunden. Jetzt liegen die Tafeln des Gesetzes im Heiligtum in der Bundeslade unter den Augen Gottes, wohlgeborgen gegen die Willkür der Gasse. Jetzt lodern Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit als heilige Flammen auf dem Altare des Herrn.

Wenn aber die Religionslosen die Altäre Gottes umstürzen, muß das heilige Feuer der sittlichen Pflicht auf dem Erdboden bald erlöschen. Die Vertreter der Laienmoral haben buntscheckige Vorschläge gemacht, um an die Stelle des Gottesglaubens eine andere Grundlage der sittlichen Pflicht zu legen, aber keine, keine einzige von ihren irdischen Triebfedern ist stark genug, das Triebwerk der gewissenhaften Pflichttreue bei allen Menschen in allen Lebenslagen in Gang zu setzen und im Gang zu halten. Sie können die Gesetze der Sittenlehre schön aufstellen, aber nicht begründen. Sie wollen die Weltweisheit auf den Thron der Religion erheben und bleiben uns die Antwort auf die erste und höchste Frage der Philosophie schuldig: Warum, warum das saure Gute tun, warum das süße Böse lassen? Ohne Gottes Namen ist die sittliche Pflicht auf Leben und Tod nicht zu begründen. Ein anderer Grundstein ist nicht gelegt. Ein sittliches Gebot, hinter dem kein anderes Ansehen steht als ein Privatname, hat nicht mehr Macht als ein König auf der Spielkarte. Die sittliche Pflicht ist nur dann eine Königin mit voller unumschränkter Macht, wenn sie eine Königin von Gottes Gnaden ist.

Auch das stolze Wort Selbstverpflichtung, das seit hundert Jahren als Höhepunkt der Sittenlehre ohne Gott ausgerufen wird, ist kein vollwertiger Ersatz der gottesgläubigen Sittenlehre. Wenn jeder sein eigener Moses ist, mit eigenen Gesetzen auf eigenen Tafeln, dann haben wir eine Welt voll Gesetzgeber; es handelt sich aber nicht darum, neue Gesetze zu erfinden, sondern darum, den Willen auf die alten Gesetze zu verpflichten. Es ist rasch gesagt, die Tugend solle aus freier Wahl und Entscheidung entspringen, ohne daß der leiseste Druck ausgeübt wird. Jeder Schulmann weiß, daß ohne führende Hand die Jugend der Fortbildungsschule den Weg zur Tugend nicht findet. Bindung durch eigenen Willen unter Ablehnung jeder Oberhoheit ist keine lebenstüchtige Bindung; denn wer sich selbst zum Guten verpflichtet, kann sich jede Stunde auch selbst von der Verpflichtung zum Guten entbinden. Dann treten Willkür und Laune und Leidenschaft an Stelle der Pflicht. Wir brauchen Gottes Autorität, um das sittlich Gute pflichttreu zu wollen.

3. Wir brauchen Gottes Gnade, um das sittlich Gute tatkräftig zu vollbringen. Es ist nicht genug, das sittlich Gute zu erkennen und zu wollen, die wahre Sittenlehre muß zu sittlichen Taten führen. „Das Reich Gottes besteht nicht in Worten, sondern in Kraft.“ Der sich selbst überlassene Mensch kann guten Willen haben und voll Sehnsucht zu den Höhen sittlicher Vollkommenheit emporschauen, „das andere Gesetz in seinen Gliedern“ aber, die erbliche Belastung der Erbsünde, hält ihn wie ein Bleigewicht am Boden. „Das Wollen liegt mir nahe“, spricht er mit St. Paulus, „aber das Vollbringen des Guten finde ich nicht.“ Das Gute, das er will, tut er nicht, dagegen das Böse, das er nicht will, vollbringt er. Das Gegengewicht gegen

diesen bleiernen Zug der niederen Natur, die Vollkraft zur sittlichen Tat ist nach der christlichen Sittenlehre die Gnade Gottes. „Gott ist es, der in euch das Wollen wie das Vollbringen wirkt nach seinem Wohlgefallen." Gerade in der Schwachheit der menschlichen Natur bewährt sich die Kraft der göttlichen Gnade. Es liegen also auch die Grundlagen der sittlichen Tat so gut wie jene der sittlichen Ordnung und sittlichen Pflicht auf den heiligen Bergen Gottes.

Die Sittenlehre der religionslosen Schule lehnt die Gnadenlehre des Katechismus ab und sagt den Kindern, sie sollten aus eigener Kraft, ohne die Gnadenkraft aus der Höhe, mit den Aufgaben des Lebens sich abfinden. Wie soll das arme Kind ohne Gnade mit den sittlichen Riesenaufgaben des Lebens sich abfinden, wenn es nicht einmal mit den kleinen Aufgaben der Schule aus eigener Kraft fertig wird? Wie soll das Kind sein eigener Heiland sein, wenn es nicht einmal sein eigener Lehrer sein kann? Die Erbsünde, die den Willen geschwächt und den Hunger nach den verbotenen Früchten geweckt hat, ist eine seelische Tatsache, mit der jede Erziehungskunst wohl oder übel rechnen muß. In einem modernen Bühnenstück („Leidenschaft") wird im Ernst die Frage gestellt: „Braucht man denn einen Gott, um kein Schuft zu sein?" Propheten und Apostel haben darauf längst Ja und Amen geantwortet. Der Psalmist spricht von dem Toren, der das Dasein Gottes leugnet, und schildert als Drachensaat der Gottesleugnung ein allgemeines Sittenverderben: „Sittenlos und verkommen sind sie in ihrem Treiben, keiner ist, der Gutes tut, aber auch nicht einer ...; Gottesfurcht ist eben nicht vor ihren Augen." Der heilige Paulus spricht im Römerbrief den gleichen Gedanken aus: Der Mensch ohne Gott wird zum Unmenschen. Als die Menschheit die Erkenntnis Gottes verloren hatte, wurde die Erde ein Tiergarten von Sodoma, wo Habsucht und Schmähsucht und Schlechtigkeit aller Art sich tummelten. Im Herzen von Spanien sieht man heute noch die Rinnsale, die früher das Wasser von den Bergen auf die wasserarmen Felder der Ebene leiteten. Heute sind diese Kanäle zum Teil versandet, und soweit sie versandeten, sind die ehemals blühenden Fluren zur Wüste geworden. So muß auch das sittliche Leben einer Seele versanden und zur Wüste werden, wenn es seine Kraft nicht mehr von den heiligen Bergen herleitet.

„Mein Gerechter lebt aus dem Glauben." Religion und Moral stehen in einem so unlöslichen Zusammenhang, daß die Sittlichkeit aus dem Glauben lebt und aus dem Unglauben stirbt. Dieser Satz bleibt wahr trotz zweier Menschenklassen: trotz der Scheinheiligen, die sich als Gottesgläubige aufspielen und dabei ein unsittliches Leben führen, und trotz der Weltheiligen, die sich als Ungläubige bekennen und doch ein anständiges Leben führen. Die erste Klasse, die scheinheiligen Bekenner des Glaubens ohne sittliche Lebensführung, haben den Namen, daß sie leben, und sind tot, weil ihr Glaube ohne Werke tot ist. Diese Scheingläubigen sind bei den Gläubigen überhaupt nicht mitzuzählen, so wenig wie die Scheinheiligen bei den Heiligen. Über diese Pharisäer hat bereits Christus ein achtfaches Wehe gesprochen, weil sie fromm tun und dabei Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Treue fallen lassen und die Häuser der Witwen verzehren. Heute muß man ein neunfaches Wehe über sie sprechen,

weil sie durch den Mißklang zwischen Glaubensbekenntnis und Lebensführung die Lebenswerte unseres heiligen katholischen Glaubens in Verruf bringen und den Weg der Wahrheit lästern. Die Kirche hat immer gefordert: „Die gottgläubig Gewordenen sollen sich Mühe geben, gute Werke zu üben"; die Kirche hat aber niemals behauptet, daß die Kenntnis der religiösen Wahrheiten ohne weiteres wie mit Zauberkraft in einen tugendhaften Menschen umwandle.

Die Sittlichkeit lebt aus dem Glauben und stirbt aus dem Unglauben. Dieser Satz bleibt wahr auch trotz der zweiten Klasse der Glaubensverneiner, die schlechte Christen sind, ohne schlechte Menschen zu sein. Die Menschen der ersten Klasse halten am Glauben fest und geben die Sitte preis, die der zweiten Klasse halten an der Sitte fest und geben den Glauben preis. Es gibt solche Weltheilige, die kein Credo mehr sprechen, die aus Gleichgültigkeit oder sogar aus Grundsatz nicht mehr beten, die aber doch als Familienväter wie als Geschäftsmänner, als Bürger wie als Beamte einen blanken Ehrenschild aufweisen. Dank einer guten Erziehung werden sie durch ihr Feingefühl für Takt und Anstand, durch die Rücksicht auf gesellschaftliche Stellung und berufliches Fortkommen, durch einen Berufsernst, der ihr ganzes Leben ausfüllt, durch soziales und vaterländisches Empfinden vom Gemeinen ferngehalten. In ruhigem Wohlbehagen, ohne schwere Versuchungen und sittliche Kraftproben geht ihr Leben dahin — ein Schifflein, das ohne Kraftmotor wohlbefrachtet still stromabwärts treibt. Zuweilen freilich wirft trotzdem die Sittenstatistik ein grelles Licht auf die sittlichen Zustände in jenen Kreisen. In keinem Fall kann die große Zahl des Volkes mit dieser Diesseitsmoral der eigenen Faust, ohne die Führung der Hand Gottes, auskommen. Übrigens zehren auch jene einzelnen Weltheiligen und Religionslosen alle bewußt oder unbewußt an den sittlichen Grundsätzen, die durch die Mission des Glaubens in der Vergangenheit Gemeingut der Völker geworden sind. Letzten Endes stammt jede sittliche Lebensführung also doch aus dem Glauben. Die Propheten, die die Welt vor jenem christlichen Geist kannten, wissen nicht anders: Der Mann ohne Gottesfurcht und Gottesgebote ist kein ganzer Mann, die Welt ohne Gotteskult ist keine Kulturwelt. Die Sittlichkeit lebt aus dem Glauben und stirbt aus dem Unglauben.

Der lebendige Zusammenhang von Religion und Sittlichkeit ist am schönsten in den Worten des Evangeliums ausgesprochen: „Sammelt man denn Trauben von den Dornen oder Feigen von den Disteln? Jeder gute Baum bringt gute Früchte, der schlechte Baum aber bringt schlechte Früchte." Es ist also Glaubenssatz, die sittlich guten, in den Augen Gottes vollwertigen Werke gedeihen nur in der lebendigen Verbindung mit der wahren Religion. Die rechte Sittlichkeit ist die Edelfrucht des rechten Glaubens. Die Sittenlehre steht nicht nur zufällig und oberflächlich mit der Religion in Berührung wie die Frucht auf der Obstschale; nein, die Moral wächst aus dem religiösen Glauben hervor wie die Frucht aus dem Baum. Die unabhängige Moral kann also nicht sagen, Religion und Sittlichkeit hätten nichts miteinander zu tun; die Baumfrucht wächst nicht in der Luft, unabhängig vom Fruchtbaum, und nicht am Dornstrauch, unabhängig von der guten oder schlechten Art des Baumes.

Der gute Baum bringt gute Früchte, der schlechte Baum bringt schlechte Früchte.

III.

Die Religion spricht ihren Segen nicht bloß über die Arbeit der Schule im Kinderleben, nicht bloß über das sittliche Ringen im Menschenleben, sie hat auch einen besonderen Segen für des Volks- und Völkerleben. Die Sittenlehre der christlichen Religion kann sich auf das Zeugnis der Jahrhunderte berufen, daß sie als Gesellschaftsmoral am Aufbau der staatlichen und gesellschaftlichen Rechtsordnung in einzigartiger Weise mitgearbeitet und in der Erziehung der Völker eine einzigartige Weltmission erfüllt hat. Seit der Morgenstunde des Evangeliums lehrt die Kirche der Apostel die Völker die sittlichen Gebote Jesu. Die freireligiöse Sittenlehre, eine Nachzüglerin der elften Stunde, ohne höhere Sendung, hat diesen Befähigungsnachweis noch nicht erbracht, daß sie Völker erziehen kann. Im Gegenteil, dadurch daß sie den Glauben an das Dasein Gottes und eine Jenseitsvergeltung leugnet, zerstört sie die Grundlagen der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung. Über diese Segenswirkungen der gottesgläubigen Schule und christlichen Sittenlehre, über diese Fluchwirkungen der gottesleugnerischen Schule und Moral für das staatliche Gemeinschaftsleben kann ich nur einige Andeutungen machen.

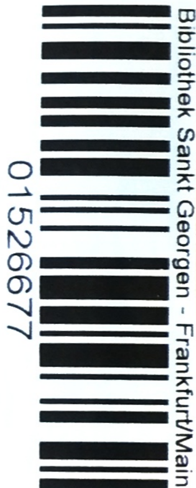
1. Bei uns in Bayern wurde durch Königliche Verordnung die allgemeine Schulpflicht neu geordnet und dabei in aller Rechtsform ausgesprochen, daß die Schüler der Fortbildungsschule für die Dauer ihrer allgemeinen Schulpflicht, also bis zum 16. Lebensjahre, in Bayern zum Besuche des Religionsunterrichtes verpflichtet sind. Diese Königliche Verordnung vom 22. Dezember 1913 war ein herrliches Weihnachtsgeschenk Seiner Majestät des Königs Ludwig III. an die bayerische Jugend, für das wir unserem König von Gottes Gnaden ehrfurchtsvollen Dank schuldig bleiben. An diesem Königswort ist nicht zu deuteln: Der bayerischen Schuljugend soll die Religion erhalten bleiben!

Eine freireligiöse, dem Gottesglauben entfremdete Jugend bildet eine ernste Zukunftsgefahr der staatlichen Gesellschaftsordnung. Es handelt sich ja um unreife Jugend, die für Pläne des Umsturzes immer leichter zu haben ist als für ruhige aufbauende Arbeit und in dieser stürmischen Übergangszeit des Lebens eine feste religiöse Führung durchaus notwendig hat. Sind die Geister der Verneinung und Auflehnung gegenüber der religiös-kirchlichen Ordnung einmal gerufen, werden wir sie auch gegenüber der staatlichen Ordnung nicht mehr los werden. Es liegt nicht im Lehrplan der freireligiösen Schule, die Folge wird sich aber unter dem Druck der Tatsachen von selbst ergeben. Die Feinde der religiösen Ordnung sind keine wahren Freunde der staatsbürgerlichen Ordnung.

Die pfälzische Jugend hat den traurigen Ruf, eine auffällig große Zahl jugendlicher Verbrecher zu besitzen. Für eine solche Jugend sind die sittlichen Mächte der streng religiösen Jugendpflege und Jugendfürsorge doppelt notwendig, die kraftlosen Sittensprüche der religionslosen Schule doppelt entbehrlich. Die Jugend ist der Stolz und die Wehrkraft des Vaterlandes nur in dem Maße, als sie sittlich gesund ist; sittlich gesund aber ist sie nur in dem Maße, als sie mit dem Schöpfer ihrer Jugend, mit dem Urquell aller sittlichen Kraft, in Verbindung bleibt. Die im

Ehrengefolge des geopferten Gotteslammes strahlen im weißen Kleid seelischer Reinheit, tragen Palmen in den Händen, die Sinnbilder ihrer sittlichen Siege. Wo aber die Psalmen des religiösen Lebens verstummen, da verwelken die Palmen der sittlichen Kraft. Immer wieder wiederholen es die Propheten: Ihr seid verkommen, weil ihr den Herrn, eueren Gott verlassen habt; wo keine Gottesfurcht mehr wohnt, da wohnt keine Sitte mehr, und wo Gott gelästert wird, da wird das Laster vergöttert. Der erste soziale Segen der Religion besteht also darin, daß sie uns eine staatsfreudige, sittlich gesunde Jugend erzieht.

2. Ein zweites hohes Wertgut staatlichen Reichtums ist die Achtung vor der Obrigkeit, die staatsbürgerliche Gewissenhaftigkeit, die Pflichttreue im Dienste des Ganzen. Es ist auffällig, wie oft und eindringlich in den Hirtenbriefen der Apostel diese Mahnung wiederkehrt, untertan zu sein „um des Gewissens willen", „um Gottes willen", aus Gottesfurcht, „denn es gibt keine Gewalt außer von Gott. Wer sich also gegen die Obrigkeit auflehnt, widersetzt sich der Anordnung Gottes." Für eine Pflichtenlehre ohne Gottesglauben fallen diese stärksten Stützpunkte des staatsbürgerlichen Gewissens weg. Gibt es keinen Gott, dann darf man das Gewissen nicht mehr das Sakramentshäuschen nennen, das sich Gott als Wohnung in der Menschenbrust erbaute. Gibt es keinen Gott, dann gibt es keine Achtung vor der Obrigkeit „um Gottes willen", dann ist ein Auflehnen gegen die Obrigkeit nicht mehr Widersetzlichkeit gegen die Anordnung Gottes. Wo die Majestät der göttlichen Gebote vom Throne gestoßen wurde, hat auch die Majestät der staatlichen Gesetze einen schweren Stoß erhalten. Alle anderen Gewissensstützen der ungläubigen Sittenlehre sind kümmerliche Notbehelfe gleich dem hölzernen Stelzfuß des Invaliden. Raub am Gottesglauben eines Volkes ist also Raub am Gewissen eines Volkes, Raub am Pflicht- und Verantwortlichkeitsbewußtsein der Bürger und Beamten — ein Staatsverbrechen. Der Glaube an eine ewige Vergeltung vor dem Richterstuhle Gottes ist nicht ein Todeskeim, sondern ein Lebenskeim der völkischen Kraft. Es ist also nur eine Tat der Notwehr und Selbsterhaltung, wenn das Strafgesetz eines Reiches die Gotteslästerung unter Strafe stellt. Gottesleugnung aber ist die höchste Form der Gotteslästerung, gerade wie Königsmord die höchste Form von Majestätsbeleidigung ist.



3. Im Lichte der religiösen Weltanschauung leuchtet über der Königskrone ein Abglanz höchster Würde, den wir mit dem Namen „Königtum von Gottes Gnaden" bezeichnen. Wo aber der Glaube an Gott und seine Gnade als Aberglaube abgelehnt wird, muß auch dieser höchste Ehrentitel des Herrschers, „der letzte Rest Gottes unter den Menschen", zur inhaltsleeren Redensart werden. Es liegt wie ein Schatten am Fuße des Thrones, daß gerade in dem Jahre, in dem in Bayern die Huldigung vor dem Königtum von Gottes Gnaden jubelnde Auferstehung feierte, eine Unterrichtsanstalt auf bayerischem Boden ihre Tore öffnete, deren gottverneinende Sittenlehre den schönsten Stein aus der Krone des Königs bricht.

4. Ein Tragpfeiler des staatlichen Rechtslebens ist der Eidschwur. Als König Salomon seine Staatssorgen in einem Gebete mit sieben Bitten zusammenfaßte, nannte er als erstes Anliegen seines königlichen Herzens die Heilighaltung des Eides bei

seinem Volke. Der Eid aber ist die Bekräftigung einer Aussage oder Zusage unter feierlicher Anrufung des Namens Gottes. Selbst die bösen Geister schwören bei diesem Namen. Wir sagen den Kindern im Katechismusunterricht über das zweite Gebot Gottes: Wenn im Gerichtssaal die Hand zum Schwur sich hebt, wenn der Beamte seinen Diensteid, der Soldat seinen Fahneneid schwört, ist das kein leeres Getue, es ist die denkbar feierlichste Form einer Aussage unter den Augen des heiligen und gerechten Gottes. Die Sittenlehre ohne Gottesbekenntnis muß den Eid als eine sinnlose Handlung ablehnen und die Kinder lehren, den Eid zu verweigern. Mit dem Eid aber fällt eine unentbehrliche Stütze des öffentlichen Rechtslebens.

5. Die Weihe jeder Lebensgemeinschaft, auch in staatlichen Verbänden, ist die allgemeine Bruderliebe, der tatkräftige Wille, die Hungernden zu speisen, die Verlorenen zu retten, die Verbitterten zu versöhnen. Im Sittengesetzbuch des Evangeliums ist diese allgemeine Bruderliebe mit der Gottesliebe, dem größten und ersten Gebote, verbunden, und dem Heilandglauben eingegliedert wie der Rebzweig dem Rebstock. „Seid Nachahmer Gottes und wandelt in der Liebe, wie auch Christus uns geliebt und sich für uns geopfert hat.“ „Wahrlich, ich sage euch, was ihr einem meiner geringsten Brüder getan, das habt ihr mir getan.“ Aus dem Heilandglauben also soll die Menschenliebe die Kraft zum Wohltun und nach Wintertagen der Erkaltung den Saft zu neuem Wachstum ziehen wie der Rebzweig aus dem Rebstock. Auch die Feindesliebe nach dem Herzen des Heilandes ist an die Gottesliebe moralisch angeschmiedet: „Liebet euere Feinde, tuet Gutes denen, die euch hassen, und betet für die, welche euch verfolgen und verleumden, damit ihr Kinder seid eueres Vaters, der seine Sonne über die Guten und Bösen aufgehen läßt und regnen läßt über Gerechte und Ungerechte. ... Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ Die Sittenlehre ohne Gottes- und Heilandglauben muß natürlich, wie sie den Menschen überhaupt von Gott trennt, auch die Menschenliebe von der Gottesliebe abschneiden. Wohl sehen wir, wie auch von Ungläubigen aus nichtreligiösen Beweggründen den Mühseligen und Beladenen der Erde viel Gutes erwiesen, wie zuweilen die Liebestätigkeit sogar an Stelle der Religion auf den Altar erhoben wird; von Haus aus aber ist diese Menschengüte, die heute nicht mehr von der Gottesliebe angefeuert wird, ein Glühstein aus dem Altarfeuer des Glaubens. Die gebende und noch mehr die vergebende Menschenliebe ohne Gottesglauben ist ein erlöschendes Feuer, ein verdorrender Rebzweig. Die Menschheit im großen und ganzen verliert das soziale Empfinden für das Recht der wirtschaftlich Schwachen, wenn sie den Glauben an die Gerechtigkeit Gottes verliert: „Sie bedrücken dein Volk, o Herr, und zertreten dein Erbe, sie morden die Witwen und Fremden und erwürgen die Waisenkinder und sagen: Der Herr sieht es ja nicht.“ Der Psalmist will sagen: Mit der Gottesfurcht stehe und falle das Armenrecht und die ganze gesellschaftliche Sittlichkeit. Mit dem Gottesglauben gehen also der Menschheit die höchsten sittlichen Werte, soziale Liebe und soziales Rechtsempfinden, verloren. Von einer Sittenlehre ohne Gottesbekenntnis ist in alle Ewigkeit eine sittliche Wiedergeburt der Menschheit nicht zu erwarten.

* * *

An die christlichen Eltern richte ich im Namen des göttlichen Kinderfreundes eine besondere, ernste Mahnung. Die Seelen euerer Kinder sind euch auf die Seele gebunden. „Es ist der Wille eueres Vaters im Himmel, daß auch nicht eines von diesen Kleinen verloren gehe." Da und dort wird man mit gesprochenen und mit gedruckten Worten auf euch einzuwirken suchen, selber aus der Kirche auszutreten und euere Kinder der religionslosen Schule auszuliefern. „Geliebte, glaubt nicht jedem Geiste, prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind!" Hier ist die Prüfung leicht: die Geister, die Gottes Dasein leugnen und an der Menschheit Gottesraub begehen, sind nicht aus Gott. Eltern, die ihre Kinder ohne Religionsunterricht aufwachsen lassen, begehen einen Gottesraub an ihren Kindern. Selbstverständlich können solche Eltern, die auch nur eines ihrer Kinder aus dem konfessionellen Religionsunterricht nehmen und in den religionslosen Moralunterricht schicken, zu den heiligen Sakramenten nicht zugelassen und im Falle ihres Ablebens kirchlich nicht eingesegnet werden. Auffallend viele Schüler des religionslosen Unterrichtes stammen aus Arbeiterfamilien, und gerade in Arbeiterversammlungen und Arbeiterzeitungen macht man sich das Schlagwort zu eigen: Volksmoral ohne Volksreligion. Wissen denn unsere Arbeiter nicht, daß der Moses dieser neuen Sittenlehre der größte Arbeiterfeind war, den man sich denken kann? Warum sagt man den Arbeitern nur, wie jener Philosoph (Nietzsche) über Priester und christliche Sittenlehre, nicht aber, wie er über die Arbeiter sich äußerte? Wie er sogar aus dem alten Griechenland die Sklaverei in unsere Tage zurückwünschte und in der Nacht des Wahnsinns endigte? Wer selber nicht im Lichte wandelt, kann andere nicht zum Lichte führen.

Christliche Eltern! Ihr kennt das Leben mit seinen ernsten Aufgaben, mit seinen schweren Versuchungen, mit seinen Opfern und Sorgen. Schickt euere Kinder um Gottes willen nicht ohne das Licht des Glaubens, nicht ohne die sittlichen Grundsätze der göttlichen Gebote, nicht ohne die Gnadenmittel der Kirche in das Leben hinaus! Kinder, die das Vaterunser nicht beten, sind Waisenkinder im traurigsten Sinne des Wortes. Gebt eueren Kindern Zeit, den Katechismus zu lernen! Unterstützt die Arbeit der Schule! Laßt die Kinder die Christenlehre und auch werktags den Gottesdienst besuchen und laßt sie in der Familie laut und gemeinsam beten! Laßt sie die Waffenrüstung des Lichtes anziehen, damit sie als „Kinder des Lichtes", nicht als dunkle Wanderer auf dunklen Wegen durchs Leben gehen! Laßt euere Kinder zum Heiland kommen in der frühen und häufigen Kommunion, damit sie, mit Gottes Kraft umgürtet, nicht auf dem Wege ermatten! Laßt die Kinder dem Heiland das Hosianna der Treue singen und die Palmen sittlicher Siege schwenken! Der dunkelste Schatten, der auf ein Elterngrab fallen kann, ist der Schatten eines Kindes, das ohne religiöse Schule aufgewachsen ist und nun am Grabe der Eltern steht, ohne an ein Fortleben im Jenseits zu glauben. „Wie ein Vater seine Kinder haben wir euch gebeten, ermahnt und beschworen." „Der Gott aller Gnade aber, der uns in Jesus dem Gesalbten zu seiner ewigen Herrlichkeit berufen hat, er wird uns nach kurzer Leidenszeit vollenden, stärken und befestigen." Sein Segen komme über euch und euere Kinder!

Druck von Val. Höfling, München.